

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 10

Sonnabend den 12. Januar 1918 abends

84. Jahrgang

## Hauschlachtungen.

Auf Anordnung des Kriegsvernährungsamts wird zur notwendigen Sicherung der Brotgetreide- und Kartoffelversorgung bestimmt, daß Hauschlachtungen von Schweinen nur noch bis zum 31. Januar d. J. vorgenommen werden dürfen, und die Erteilung von Hauschlachtungsgenehmigungen und die Vornahme von Hauschlachtungen nach diesem Zeitpunkt bis auf weiteres verboten. Ausnahmen von diesem Verbot zu bewilligen, behält sich das Ministerium des Innern lediglich selbst vor. Die Kommunalverbände sind bereits ermächtigt, in bestimmten Fällen die Hauschlachtung auch dann zu genehmigen, wenn noch Vorräte aus früheren Hauschlachtungen vorhanden sind und die vorgeschriebene Haltefrist von 3 Monaten dann abzuführen, wenn das zu schlachtende Schwein bereits am 1. Dezember 1917 im Besitz des Hauschlachtenden sich befunden hat.

Dresden, am 8. Januar 1918.

Ministerium des Innern.

Die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 28. November 1917 „Spanferkelmarkenfrei“, nach der der Verkauf von Spanferkelfleisch ohne Fleischmarken zugelassen und der Verkauf von Spanferkeln von allen Beschränkungen befreit worden war, wird mit Wirkung vom 15. Januar d. J. ab wieder aufgehoben. Die vor dem 28. November 1917 gültig gewesenen Vorschriften treten wieder in Kraft, der Höchstpreis für das Kilogramm Lebendgewicht Spanferkel wird auf 2,20 M. festgelegt.

Dresden, den 8. Januar 1918.

Ministerium des Innern.

## Kriegsunterstützung.

Die Auszahlung der Kriegsfamilien-Unterstützung erfolgt künftig am 1. und 15. jeden Monats, erstmalig Dienstag den 15. Januar d. J. von nachmittags 2—4 Uhr im Ratssitzungszimmer.

Stadtrat Dippoldiswalde.

## Suppen

Sind vom 14. d. M. ab gegen Abschnitt Yy der Lebensmittelkarte in familiären Verkaufsstellen erhältlich. Auf den Kopf der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung entfallen 100 Gramm.

Stadtrat Dippoldiswalde.

## Kartoffel-Marken

werden an diejenigen Einwohner, die von der Landes-Kartoffelkarte keinen Gebrauch

gemacht haben,

Montag den 14. Januar 1918 vormittags von 11 bis 12 Uhr im Rathaussaal und zwar für die Zeit vom 13. Januar bis 9. Februar 1918 ausgegeben. Preis 9 Pf. für 1 Pfund. Die Ausgabe der Kartoffeln erfolgt am gleichen Tage vormittags von 11 bis 12 und nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Brauereikeller.

Dippoldiswalde, am 10. Januar 1918.

Der Stadtrat.

## Sparkasse zu Dippoldiswalde.

Einlegerguthaben 8350 000 Mark.

Geschäftszeit:

Werktags 1/29—12 und 2—4 Uhr,

Sonnabends ununterbrochen 1/29 bis 2 Uhr,

sowie jeden letzten Sonntag im Monat 1/2—1/4 Uhr.

Tägliche Verzinsung nach jährlich 3 1/2 v. H.

Alle Einlagen werden vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst.

Aufbewahrung mündelsicherer Wertpapiere.

Die Gemeinde-Verb.-Sparkasse Schmiedeberg

ist Montags bis Freitags vormittags 8—1 und nachmittags 3—5 Uhr,

an Sonnabenden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags geöffnet.

Die Einlagen werden vom Tage nach der Einzahlung bis zum Tage vor der Rückzahlung verzinst.

Verwaltung mündelsicherer Wertpapiere.

Schickt die „Weißeritz-Zeitung“ ins Feld.

## Vertikales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Wie bereits in der gestrigen Nummer erwähnt, trat kurz nach Mittag ein ziemlich heftiges Wintergewitter auf, das sich durch mehrere starke Blitze, denen mächtige Donnererschläge folgten, entlud. Im unmittelbaren Anhang setzte dann bei heftigem Sturm ungemein dichtes Schneegestöber ein, durch das jegliches Fortkommen im Freien unmöglich gemacht wurde. Deshalb mußte auch die Zeitungsbesorgung nach einigen Orten unterbleiben, leider, es war eben nicht anders möglich. — Heute Sonnabend hat sich die Natur noch immer nicht ganz beruhigt und weht es immer noch fort. Da die Temperatur immer noch eine hohe ist, dürfte bald Tauwetter und damit Hochwassergefahr zu erwarten sein.

— **Lambour Kurt Müller,** Pfleger des Handelsmannes Wende, am Markt, zurzeit krank im Feldlazarett Nr. 3, erhielt die Friedrich-August-Medaille in Bronze.

— Nach der in Nr. 1 der „Sächsischen Staatszeitung“ erlassenen und in den Amtsblättern abgedruckten Verordnung des k. d. n. l. Generalkommandos XII vom 31. Dezember 1917 hat in diesem Monat eine Lastschlitten-Aufnahme zu erfolgen. Der Stichtag ist der 10. Januar. Alle nicht dauernd in Benutzung befindlichen zur Güterbeförderung geeigneten Lastschlitten sind zur Vermeidung von Strafe bis zum 15. Januar 1918 unter Angabe der Tragfähigkeit bei der Ortsbehörde anzumelden. Dieser ist künftig auch jede Veränderung im Bestande solcher Schlitten sofort anzuzeigen.

— **Erhöht die Feuerversicherungen!** Schon mehrfach ist darauf hingewiesen, daß es sich für Hausbesitzer empfiehlt, die Feuerversicherung ihrer Anwesen prüfen zu lassen, denn die Wiederherstellung von zerstörten Gebäuden ist heute selbstverständlich viel höher, als sie es im Frieden war. Man wird nicht selten das Anderthalbfache der früheren Beiträge in Anrechnung bringen müssen. Die Feuerversicherungssumme ist aber bei Grundstücksversicherungen für die Bemessung des Kaufpreises stets von Bedeutung, sie gibt einen Anhalt für die Abschätzung. Schon aus diesem Grunde sollte jeder Interessent dieser Frage näher treten. In nicht wenigen Städten ist heute schon ein lebhaftes Häusergeschäft zu verzeichnen, das in Zukunft noch mehr steigen wird. Für die städtische Wirtschaft- und Finanzpolitik wird die Grundbesitzfrage eine der allerwichtigsten werden.

— **Schneeschuhe, Robeschlitten und sonstige Winter-sportgeräte** aller Art werden auf den sächsischen, bayrischen und preussisch-sächsischen Staatsbahnen sowie auf den Reichs-eisenbahnen in Elsaß-Lothringen bis auf weiteres weder

als Handgepäck noch als Reisegepäck oder Expressgut zur Beförderung zugelassen.

— **Rechts gehen!** Diese Mahnung ist in gegenwärtiger Zeit für den Verkehr in den Straßen bei der großen Dunkelheit in den Abendstunden besonders angebracht und zu betätigen um unliebsame Anstempelungen zu verhüten.

— Auf bräunliche Weise gelang es, wie aus Weida gemeldet wird, einem Schwindler, sich in den Besitz eines Passes zu setzen. Als angeblicher „Jugrevisor“ von Abteil zu Abteil gehend, ließ er sich die Ausweise vorzeigen. Einen Paß nahm er an sich und sagt, er läme sogleich wieder. Der Revisor blieb jedoch verschwunden. Der Vorfall sollte dem reisenden Publikum die Lehre geben, sich stets die Ausweise der Prüfungsbeamten vorzeigen zu lassen. Die behördlich bestellten Beamten haben den Befehl, bei ihren Diensthandlungen sich zunächst selbst auszuweisen.

— **Selberdorf.** Auf die am morgenden Sonntag im hiesigen Gaitshofe stattfindende Vorstellung der beliebten Gesellschaft Rein-Gold-Sänger sei hiermit ganz besonders hingewiesen.

— **Waxen.** Am gestrigen Freitag mittag in der ersten Stunde zog das erste diesjährige Gewitter, mit starkem Donnerrollen und heftigem Sturm und Schneetreiben begleitet, über unseren Ort. Bei dem in den vergangenen Tagen herrschenden Schneesturm sind die Straßen über unsere Berge von neuem wieder verweht.

— Für tapferes Verhalten vor dem Feinde wurde der Grenadier Otto Reichel von hier mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet.

— **Dresden.** Infolge des Kohlenmangels haben sich die städtischen Behörden genötigt gesehen, den Gasdruck derart zu vermindern, daß es fast unmöglich ist, noch irgend etwas auf Gas zu kochen. Auch die Beleuchtung für Gas hat sich dementsprechend verschlechtert.

— **Königsstein.** Der hiesige 55 Jahre bestehende Kreditverein wurde in eine Genossenschaftsbank m. b. H. verwandelt.

— **Reißen.** Die Porzellanmanufaktur hat stark unter dem Krieg zu leiden gehabt. Die Erzeugung ging haupt sächlich infolge des Personemangels, zurück und der Absatz verminderte sich in den ersten Kriegsjahren erheblich. So kam es, daß Ende 1915 die Manufaktur trotz des Rückganges der Erzeugung über einen weitaus höheren Bestand fertiger Waren verfügte, als bei Kriegsausbruch. Die ungünstige Lage ist im Rechenschaftsberichte und im Staatshaushaltsplan deutlich erkennbar.

— **Leipzig.** In Leipzig ist jeder in der Lage, sich markten-

freie Kohlen zu verschaffen, sofern er über die nötigen Transportmittel verfügt. Wie nämlich der Rat der Stadt bekanntgibt, ist zur Vermeidung von Betriebsstörungen der Gewerkschaft Leipzig-Dölitzer Kohlenwerke nachgelassen worden, in der Zeit vom 10. bis 19. d. M. Kohlen jeder Art ohne Abnahme von Kohlenmarken abzugeben. Die Abgabe erfolgt an jedermann, also auch an Händler, Industrie und Gewerbe.

— **Zwickau.** Im Schwanenschloß-Saale kam es Mittwoch nachmittag zu einer Panik, als bei der Aufführung vor etwa 800 Soldaten der Garnison der Film in Brand geriet, wahrscheinlich weil einer der Soldaten auf die Anforderung hin, das Rauchen zu unterlassen, seine Zigarre weggeworfen hatte. Die Films, die einen Wert von 5000 Mark hatten, sind vollständig verbrannt. Der Soldaten bemächtigte sich infolge der starken Rauchentwicklung ein großer Schrecken. Sie drängten den Ausgängen zu und schlugerten die Schelben im Saale ein. Dabei wurde ein Soldat verletzt, zwei andere erkrankten leicht an Rauchvergiftung.

— **Werdau.** Die hiesige Volksschule hat seit ihrem Bestehen 751 022 und die Haushaltungsschule seit 1916 zusammen 100326 Portionen Essen abgegeben. Die Stadt leistete erhebliche Zuschüsse.

— **Crimmitschau.** Weil er Treibriemen verarbeitet hat, kam ein hiesiger Schuhmacher zur Anzeige. Er hatte Treibriemenleder zur Verarbeitung angenommen, hiervon aber der Polizei keine Mitteilung gemacht, wie dies behördlich vorgeschrieben ist. Also Vorsicht, wer sich vor Strafe schützen will.

— **Johanngeorgenstadt.** Die hiesigen Kleinhändler und Ladengeschäftsinhaber, die sich im Verein Handeldisziplin zusammengeschlossen haben, halten jetzt ihre Geschäfte, um Kohlen und Beleuchtung zu sparen, nur noch von früh 8 bis abends 6 Uhr offen, mit Ausnahme an Sonnabenden, an denen 7 Uhr Ladenschluß ist.

— **Bauhen, 11. Januar.** Die Reichstagsersatzwahl im 3. sächsischen Wahlkreis Bauhen-Kamenz hat folgendes vorläufiges Ergebnis gehabt. Es erhielten: der Kandidat der Konser. liven Justizrat Dr. Hermann 8853 Stimmen, der Kandidat der Fortschrittler Kaufmann Pudor 4920 Stimmen, der Kandidat der Sozialdemokraten Redakteur Uhlig 8732 Stimmen. Da noch einige wenige Orte fehlen, so steht das Resultat noch nicht ganz endgültig fest, doch wird sich an den mitgeteilten Ziffern voraussichtlich nur wenig ändern. Es kommt also zu einer Stichwahl Dr. Hermann gegen Uhlig.

— **Delsnitz i. B.** Infolge Mangels an Altpapier werden von jetzt an im Bezirke der Amtshauptmannschaft Delsnitz

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigepaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliebt, im reaktionellen Zeile, die Spaltzeile 50 Pf.



durch Brand Künftige Frieden und Frieden sie in Brand.  
Idea Nationaler, 16. Dezember 1917.  
Die Ausgebirten einer durch Angst und Sorge um die nächste Zukunft erhigten Phantasie unterscheiden sich kaum noch von den Zartarennachrichten zu Beginn des Krieges. Wie sagte doch Hindenburg: „Wer die besseren Narven hat, gewinnt den Krieg!“

### Zulagen zur Invalidenrente.

Durch eine Bekanntmachung vom 3. Januar 1918 hat der Bundesrat bestimmt, daß vom 1. Februar ab bis zum 31. Dezember 1918 den Empfängern einer reichsgerichtlichen Invalidenrente eine monatliche Zulage von 8 M., Empfängern einer Witwen- oder Wörrerente eine monatliche Zulage von 4 M. gewährt wird. Das Reich schließt die erforderlichen Beträge den Versicherungsträgern zinslos vor und erhält sie von ihnen in zehn gleichen Teilbeträgen in den Jahren 1919 bis 1928 zurück.

Die vom Bundesrate getroffene Regelung geht auf verschiedene Anregungen des Reichstages, den bei der gegenwärtigen Verteuerung des Lebensunterhaltes in bedrängnis geratenen Rentenempfänger zu helfen, zurück. Bei der bereits im Frühjahr 1917 im Hauptausschuß des Reichstages gefaßten Entschlußfassung war eine Unterstützung der Rentenempfänger nur im Falle der Bedürftigkeit vorgesehen. In seiner Entschlußfassung vom Oktober 1917 wünschte der Reichstag eine erweiterte Fürsorge aus Mitteln des Kriegsfonds für die Jahre 1917 und 1918 für alle Rentenempfänger.

Der ersten genannten Entschlußfassung ist durch ein Rundschreiben des Reichskanzlers an die Bundesregierungen entsprochen worden, worin ihnen nahegelegt wurde, überall da, wo eine durch Kriegsverhältnisse gebotene Zulage zu den Renten aus der sozialen Versicherung erforderlich sein sollte, auf dem Wege der gemeindlichen Kriegswohlfahrtspflege helfend einzugreifen.

Nachdem sich gezeigt hat, daß auf diesem Wege eine wirksame Hilfe für die Rentenempfänger nicht überall zu erreichen war, ist die erweiterte Fürsorge zunächst für Empfänger von Invaliden-, Witwen- und Wörrerrenten aus der Invalidenversicherung durch angangs genannte Bekanntmachung eingeleitet worden.

Die neue Fürsorge ist zeitlich beschränkt worden; sie soll nur für die 11 Monate vom Februar bis Dezember 1918 gewährt werden. Maßgebend für diese Begrenzung war der Umstand, daß die Verordnung auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 2. August 1914 erlassen werden mußte, da die Regelung der Fürsorge durch ein Gesetz naturgemäß eine längere Zeit in Anspruch nimmt, die gegenwärtigen Feuerungsverhältnisse jedoch eine schnelle Abhilfe des unter den Rentenempfängern beobachteten Notstandes forderten. Die verbündeten Regierungen waren sich über von vornherein klar, daß bei den niedrigen Renten der Invalidenversicherung eine Weitergewährung der Zulage in irgend einer Form auch über den 31. Dezember 1918 nicht zu umgehen sein würde. Die erheblichen Mittel jedoch, die für eine solche erweiterte Fürsorge erforderlich sind, können weder vom Reich vorgegeben, noch von den Versicherungsträgern aus den bisherigen Beiträgen oder ihrem angesammelten Vermögen aufgebracht werden. Hierzu sind neue Beiträge nötig, die durch eine Minderung der Beiträge im vierten Buch der Reichsversicherungsordnung eingeführt werden müssen. Die gesetzliche Regelung wird, wenn die erweiterte Fürsorge ohne Unterbrechung über den 31. Dezember 1918 fortbestehen soll, noch im Laufe des ersten Halbjahres 1918 zu treffen sein.

Die hohen Kosten der durch die Bekanntmachung vorgesehenen Leistungen — sie sind auf rund 9 Millionen Mark monatlich veranschlagt — verbieten es, die Fürsorge für zurückliegende Zeiten eintreten zu lassen. Dazu würden noch verwaltungstechnische Schwierigkeiten getreten sein. Bei der jetzt vorgesehenen Regelung wird die Zulage ohne Anweisung des Versicherungsträgers bezahlt. Der Berechtigte besorgt sich eine Kultung über die Zulage — in der Regel erhält er sie bei derjenigen Stelle, welche die Bescheinigungen auf der Rentenquittung erteilt — und bekommt daraufhin von der Post die Zulage ausgezahlt. Jede Zahlung für zurückliegende Zeiten wäre ohne Mitwirkung der Versicherungsträger nicht möglich, da sie allein auf Grund ihrer Rentenlisten die Bezugsdauer der Zulage einwandfrei feststellen können. Die Versicherungsträger hätten alsdann den Berechtigten einen Bescheid zu erteilen und die Post zur Zahlung anzuweisen, eine Arbeit, die für mehr als eine Million Rentenempfänger geleistet werden müßte. Dazu sind die Versicherungsträger bei dem großen Mangel an Hilfskräften außerstande.

Diese Rücksichtnahme auf die Verwaltungsschwierigkeiten der Versicherungsträger hat auch dazu geführt, den Personenkreis, dem die Fürsorge zuteil werden soll, auf Invaliden-, Witwen- und Wörrerrentenempfänger zu beschränken, da sie in erster Linie unter der Feuerung leiden und bei ihnen die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen am einfachsten zu erreichen war. Für Empfänger von Alters- und Waisenrenten wird im Falle eines Bedürfnisses die gemeindliche Kriegswohlfahrtspflege eintreten können.

Was die Aufführung der Kosten für die Zulage betrifft, so ist bemängelt worden, daß sie nicht allein vom Reich getragen werden, sondern auf die Versicherungsträger abgewälzt seien. Dem ist entgegenzuhalten, daß die Finanzlage des Reiches es nicht gestattet, für einen Bruchteil der Bevölkerung hohe Lasten zu

übernehmen. In der Sitzung des Reichstages vom 11. Oktober 1917 hat ein Vertreter der Reichsfinanzverwaltung darauf hingewiesen, daß allein die vom Reichstage in seiner letzten Sitzung geforderten Fürsorgemaßnahmen einen jährlichen Aufwand von mehr als zwei Milliarden Mark erfordern würden. Es ist aber auch nicht richtig, daß das Reich die Aufwendungen für die Zulage auf die Versicherungsträger abwälzt.

Das Reich stellt vielmehr die erforderlichen Mittel zinslos zur Verfügung und erhält seine Auslagen in Zahlungen zurück; es hat also einen nicht unbeträchtlichen Zinsverlust. Nimmt man den Zinsfuß, zu dem das Reich die Mittel für die Vorschußzahlungen der Post aufzubringen hat, nur zu 5 vom Hundert an, so verliert das Reich bis zur Rückzahlung des letzten Zahlens rund 25 Millionen Mark, beteiligt sich also an den Aufwendungen für die Invalidenversicherung außer den 100 Millionen Mark für den Reichszuschuß mit einem recht erheblichen Betrage.

Durch die Zurückzahlung in Teilbeträgen ist der nicht günstigen Vermögenslage einiger Versicherungsträger hinreichend Rechnung getragen. Durch die voraussichtlich im Jahre 1919 eintretende, bei der Höhe der zu übernehmenden Lasten nicht unerhebliche Beitragserhöhung wird es den Versicherungsträgern leicht möglich sein, die Zahlungen aus den laufenden Beitragseinnahmen zu erstatten.

### Einschränkung des Eisenbahnverkehrs.

Am 5%! — Aber ohne Villet-Bezugschein.  
Mit der neuen Woche tritt eine ganz bedeutende Einschränkung des Eisenbahnverkehrs in Kraft. Mit großem Nachdruck wird der Bevölkerung zugerufen: „Wer unnötig reist, schädigt die Kriegsführung“ und „Niemand, der reisen will, denke, daß es auf ihn nicht ankommt, und daß eine Person die Eisenbahn nicht belastet. Auf jeden kommt es an!“

Und weil diese Mahnung gar nichts geholfen hat, wird dafür folgende Begründung verbreitet:

Die durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten an Eisenbahnbetriebe bestehen fort und verschärfen sich außerordentlich unter dem Einfluß ungünstiger Witterungsverhältnisse. Die Dampfschiffahrt ruht, so daß der auf den Binnenwasserstraßen sich bewegende Verkehr an dringenden Gütern plötzlich auf den Eisenbahnweg übergegangen ist. Große Kohlenverbrauchsgebiete, die sonst überwiegend auf dem Wasserwege bedient werden, wie Berlin und Süddeutschland, fallen jetzt ausschließlich den Eisenbahnen zu. Eine Abhilfe kann durch Einschränkung des Güterverkehrs nicht erreicht werden, weil zurzeit ohnehin nur dringende Güter befördert werden, die für die Kriegswirtschaft und für die Volksernährung (einschließlich der Hausbrandversorgung) erforderlich sind. Es muß erneut und unverzüglich eine Einschränkung des Personenverkehrs erfolgen. Diese wird am 13. Januar beginnen mit dem ausschließlichen Zweck, über das bisher Erreichte hinaus Maschinen, Personal und Strecken durch Ausfall von Personenwagen freizumachen und die Abwicklung des Güterverkehrs, dem unbedingt der Vorrang einzuräumen ist, zu fördern.

#### Und wie soll die Einschränkung kommen?

Von der Einführung der sog. „Urlauberscheine“ für Reisen glaubt die Eisenbahnverwaltung nach wie vor absehen zu sollen. Dafür hat man sich entschlossen, den gesamten Reiseverkehr vom 13. d. M. ab um etwa 25 000 Zugkilometer täglich zu verringern, was etwa eine Verminderung der fahrenden Züge um 5 Prozent entspricht. Da man aber annimmt, daß auch diese Beschränkung noch nicht den Anforderungen, die die Landesverteidigung und die Versorgung der Bevölkerung an die Eisenbahnverwaltung stellt, gerecht werde, so wird man, die endgültige Zustimmung der Heeresverwaltung vorausgesetzt, auch zu einer Aufhebung der Urlauberscheine auf die Dauer von etwa 14 Tagen in der letzten Hälfte des Monats Januar schreiten müssen. Man verkennt auf der einen Seite nicht das Bedauerliche dieser notwendigen Maßnahme; gerade sie aber verspricht für das Wohl der Bevölkerung einen Erfolg, da die Zugbenutzung durch die Urlauber jetzt etwa 70 Prozent des gesamten Reiseverkehrs ausmacht. Durch diese, wie gesagt, nur vorübergehende Maßregel wird eine ganz wesentliche Verminderung der Personen- und Schnellzüge erreicht werden.

Die „Bezugscheine“ wären da aber doch wohl das Richtige.

Den Soldaten im Felde möge man doch die oft bitter nötige Heimreise nicht unmöglich machen, lediglich, weil ein leichtfertiges, vergnügungssüchtiges Publikum die leichten Geldgewinne unserer Zeit zu unnützen Reisen und zu gemeinschaftlichen Samptfahrten benützt. Besonders die Frauen sind in dieser Hinsicht groß, und man glaube nur ja nicht, daß bei ihnen mit Hinweis auf die allgemeine Bedeutung der Reise-Einschränkungen etwas zu erreichen sei.

### Von den Fronten.

Großes Hauptquartier, 11. Jan. (WZB.)  
Westlicher Kriegsschauplatz.  
Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Zeitscher Kronprinz: Versuche des Feindes, überraschend und nach Feuernvorbereitung am Morgen des 10. Jan. südlich von Opren in unsere Stellungen einzudringen, scheiterten.

Lagsüber entwickelte sich an der flandrischen Front und südwestlich von Cambrai lebhafter Artilleriekampf. Zwischen Moeuvres und Marcoing steigerte sich das englische Feuer am Abend und bei Tagesanbruch vorübergehend zu größter Heftigkeit.  
Auch die französische Artillerie war beiderseits von St. Quentin und in einzelnen Abschnitten zwischen Duse und Wisne rege.  
Seeresgruppe Herzog Albrecht: Westlich von Bismont erhöhte Geschützaktivität.  
Westlicher Kriegsschauplatz: Nichts Neues.  
An der Mazedonischen und Italienischen Front keine besonderen Ereignisse.  
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

### Allgemeine Kriegsnachrichten.

Neue Kriegsziel-Erklärung der Entente.  
Das „Echo de Paris“ behauptet, daß in der nächsten Woche auf der Konferenz der Alliierten in Paris eine gemeinsame Erklärung der Entente-Kriegsziele bekanntgegeben werden wird, zu der die Reden Lloyd Georges und Wilsons nur das Vorspiel gewesen seien.  
„Keine Zeit mehr, den Sieg aufzuschieben.“  
Nach einer Havasmeldung sagte Senatspräsident Dubost bei der Wiedereröffnung der Tagung des französischen Senats:

Das Jahr 1917 hat allen bereits auf Frankreich gehäuften Leiden eine neue schwere Last von Elend und Trauer hinzugefügt, ohne eine Entschädigung zu bringen. Der mächtigen Hilfe Nordamerikas steht der russische Abfall gegenüber, belastet Frankreich für 1918 mit ebenso schweren Pflichten, wie 1914 es getan hat und fordert von ihm nach drei Jahren voller Opfer eine Wiederholung der Heldentaten an der Marne und bei Verdun.  
Dubost nannte den Abfall Rußlands den größten in der Weltgeschichte und erklärte, Frankreich habe keine Zeit mehr, den Sieg aufzuschieben.

Das erste Telefon über die Front.  
Wie die Ukrainische Korrespondenz meldet, wurde zwischen Wien und Kiew eine telefonische Verbindung hergestellt.

Das ist nicht nur politisch, sondern auch technisch bemerkenswert. Denn in Friedenszeiten gab es eine solche Telefonverbindung mit Rußland noch nicht. Die bevorstehende Spaltung der französischen radikalen Partei.  
Wie die „Times“ mitteilt, steht eine Spaltung in der radikalen und radikal-sozialistischen Partei bevor. Der Senator Mascurand bemüht sich, alle diejenigen Elemente zu sammeln, die das Eintreten der Partei für den des Landesverrats beschuldigten früheren Minister Cail্লাug mißbilligen.

Gute Hoffnungen auf Brest-Litovsk.  
Der ungarische Ministerpräsident Bekerle, der mehrere Tage in Berlin weilte, um Fragen der Uebergangswirtschaft zu besprechen, äußerte sich hier auch auf Anfragen betreffend die Friedensverhandlungen in Brest-Litovsk. Er sagte, daß nach seiner Meinung die Verhandlungen einen günstigen Verlauf nehmen würden. Auf beiden Seiten herrscht besondere Geheimschheit, den wirtschaftlichen Teil des Präliminarfriedens unter Dach zu bringen. Der Handelsvertrag mit Rußland ist schon in Fluß gekommen, weil der Handel für sicher annimmt, daß der Frieden abgeschlossen werden muß. Was die Ukraine betrifft, so haben die Ukrainer bisher großes Entgegenkommen und Nachgiebigkeit bewiesen. Sie haben große Interessen, wieder in wirtschaftliche Beziehungen mit Mitteleuropa zu treten. „Für uns“, sagte Bekerle, „kann es nur erfreulich sein, wenn auch die selbständige Ukraine uns die Hand reicht.“

Kleine Kriegsnachrichten.  
Pariser Blättern zufolge interpellierte der Abgeordnete Moutet von Lyon über die Zunahme der Ernährungsschwierigkeiten in der Gegend von Lyon.  
In den Vereinigten Staaten ist ein Gesetz in Vorbereitung, das die Regierung ermächtigt, die Kontrolle über die gesamte Erzeugung von Kohlen, Eisen, Chemikalien, Petroleum und andere Mineralien auszuüben.  
Infolge der Schwierigkeiten bei der Kohlenversorgung wurden die Hoftheater in Stuttgart bis auf weiteres geschlossen.  
Graf Luckner vom Hilfskreuzer „Secadler“ ist, wie sein Vater mitteilt, unverwundet in Metula auf Neu-Seeland interniert.

### Politische Rundschau.

Dem Staatssekretär des Reichsmarineamts, Admiral v. Capelle, ist durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 9. Januar der Orden Pour le Merite verliehen.  
Der Reichskanzler soll am Montag im Hauptausschuß in einer größeren Rede auf die Auslassungen Lloyd Georges und Wilsons antworten wollen.  
Rußland: Föderative Allein-Republiken.  
Dem Pariser „Matin“ wird aus London gemeldet, es haben sich weitere russische Gebiete, die von verschiedenen Nationalitäten bewohnt werden, unabhängig erklärt. Sie haben eigene Regierungen gebildet oder die Absicht verkündet, dies zu tun. Man meldet u. a., daß mehrere Provinzen des äußersten Nordens, so das Gebiet von Archangel, ihre Autonomie erklärten.  
Polnische Amnestie. Der polnische Regentsskizlerat ist von den in Berlin geführten Verhandlungen sehr befreidat. Man erdortete u. a. die Amnestiefrage, auf die





